



**ZUKUNFT INKLUSION
AVENIR INCLUSIF
FUTURO INCLUSIVO
FUTUR INCLUSIUN**

Nationale Aktionstage Behindertenrechte 2024

Dossier für Medienschaffende (25. April 2024)

Die Schweiz feiert 20 Jahre Behindertengleichstellungsgesetz und 10 Jahre UNO-Behindertenrechtskonvention. Überall finden Aktionen für die Bevölkerung statt, initiiert und organisiert von Menschen mit Behinderungen und ihren Organisationen sowie von Behörden. Die Schweiz setzt damit ein starkes Zeichen für Gleichstellung, Partizipation und Zugänglichkeit. Weitere Informationen zum Aktionsmonat und dem Programm sind auf der Webseite zukunft-inklusion.ch zu finden.

Während des Aktionsmonats für Behindertenrechte finden in der ganzen Schweiz rund 1000 Aktionen statt. Anlass ist das 20-jährige Bestehen des Behindertengleichstellungsgesetzes in der Schweiz sowie das 10-Jahre-Jubiläum der UNO-Behindertenrechtskonvention. Die Aktionen reichen von Speeddating und Gebärdensprache-Crashkursen über inklusive Museums- und Stadtführungen, kantonalen Behindertensessionen bis hin zu Blind Jogging oder dem inklusiven Segeln auf dem Bodensee. Sie laden Menschen mit Behinderungen zur Teilnahme ein und schaffen in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein für die Bedeutung von Behindertenrechten. Dadurch leisten sie einen Beitrag zur Umsetzung der UNO-BRK.

Die Aktionspartner sind zahlreich: Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen, die öffentliche Hand, die lokale Wirtschaft, Kulturinstitutionen, Vereine, Hochschulen, Kirchen und viele andere machen mit. Das Projekt wird vom Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen [EBGB](https://ebgb.ch) und der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren [SODK](https://sodk.ch) unterstützt.

Am 15. Mai laden der Kanton Zürich und die Behindertenkonferenz Kanton Zürich mit einer Eröffnungsfeier zum Auftakt in Zürich ein. Die Abschlussfeier findet am 15. Juni 2024 mit Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im Kanton Genf statt. Das Programm sowie sämtliche weiteren Informationen zu den Aktionstagen Behindertenrechte sind unter zukunft-inklusion.ch zu finden.

► **Medienschaffende können sich für sämtliche Veranstaltungen anmelden.**

Kontakt/Rückfragen:

Giulia Brogini (Gesamtprojektleitung), Eidg. Büro für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen EBGB, giulia.brogini@gs-edi.admin.ch, +41 79 322 19 70

Gaby Szöllösy, Generalsekretärin SODK, gaby.szoelloesy@sodk.ch, +41 76 336 47 98

Bernhard Krauss (Anmeldungen für die Eröffnungsfeier in Zürich vom 15. Mai 2024), Leiter Koordinationsstelle Behindertenrechte Kanton Zürich, bernhard.krauss@sa.zh.ch, +41 79 756 75 06

Bernard Favre (Anmeldungen für den Abschlussanlass in Genf vom 15. Juni 2024), Directeur pôle handicaps, République et Canton de Genève, bernard.favre@etat.ge.ch, +41 79 215 80 58



Inhalt

1	Ausgangslage.....	2
2	Ziel der Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024	2
3	UNO-BRK: Wo steht die Schweiz?	3
4	Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes	3
5	Eröffnungsfeier in Zürich und Abschlussevent in Genf	4
6	Projektorganisation und Kosten auf nationaler Ebene.....	5
7	Die Webplattform Zukunft Inklusion	6
8	Vorlagen, Faktenblätter, Logos etc.	6
9	Videoclips, Stories und weiteres Bildmaterial	6
10	Social Media	7
11	Das Netzwerk von morgen aufbauen	8
12	Was kommt nach 2024?	8
13	Liste der Kontakte für die Medien in den Kantonen	8
14	Artikel der UNO-BRK	10

1 Ausgangslage

Am 15. April 2014 ratifizierte die Schweiz die UNO-Behindertenrechtskonvention UNO-BRK. Es geht darum, den umfassenden und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Der Bund, die Kantone und Gemeinden sind verpflichtet, die UNO-BRK umzusetzen.

Was im Jahr 2022 mit einem Pilotprojekt im Kanton Zürich begann, findet nun in der ganzen Schweiz statt. Das Kantonale Sozialamt Kanton Zürich KSA und die Behindertenkonferenz Kanton Zürich BKZ setzten damals mit den ersten «Aktionstagen Behindertenrechte» gezielte Impulse, um die Umsetzung der UNO-BRK im Kanton zu fördern. Vom 27. August bis zum 10. September 2022 wurde das Thema mit über 100 Aktionen in die Gemeinden, in die Medien und somit in die Gesellschaft getragen. Das Projekt wurde vom EBGB unterstützt (vgl. [Finanzhilfen EBGB](#)). Die Aktionstage im Kanton Zürich wurden schweizweit mit grosser Aufmerksamkeit verfolgt. Aufgrund des Erfolgs und des steigenden Interesses der Behörden in zahlreichen Kantonen und Gemeinden, beschlossen die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren SODK, das EBGB und der Kanton Zürich die [Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024](#) zu realisieren.

Das EBGB übernahm die Gesamtprojektleitung und die SODK unterstützte das Projekt mit der Ausarbeitung einer Reihe von Zusammenarbeitsvereinbarungen mit den Kantonen, um die Finanzierung der zentralen Webseite und die Aufgabenteilung untereinander sicherzustellen.

2 Ziel der Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024

Ziel der Nationalen Aktionstage Behindertenrechte ist es, die Umsetzung der UNO-BRK voranzutreiben, die breite Öffentlichkeit für die konkreten Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren, ihre Gleichstellung in allen Lebensbereichen zu fördern und ein klares Zeichen für die Inklusion zu setzen.

Schweizweit finden rund 1000 Aktionen statt. Alle Aktionspartnerinnen und Aktionspartner in den Kantonen müssen dabei drei Qualitätskriterien einhalten. Die Kantone überprüfen diese Qualitätskriterien und stellen sicher, dass:

1. Jede Aktion einen direkten Bezug zur UNO-BRK hat.
2. Menschen mit Behinderungen bei den Aktionen einbezogen werden. Idealerweise bei der Planung, Organisation und Umsetzung.
3. Die Aktionen für möglichst alle Gruppen von Menschen mit Behinderung zugänglich sind.

3 UNO-BRK: Wo steht die Schweiz?

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen bzw. die Behindertenrechtskonvention wurde am 13. Dezember 2006 in New York von der Generalversammlung der UNO verabschiedet. Die UNO-BRK wurde von der Schweiz am 15. April 2014 ratifiziert und ist am 15. Mai 2014 in Kraft getreten. Mit ihrem Beitritt zum Übereinkommen verpflichtet sie sich, Hindernisse zu beheben, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sie gegen Diskriminierungen zu schützen und ihre Inklusion und ihre Gleichstellung in der Gesellschaft zu fördern. Die Konvention schafft keine Sonderrechte für Menschen mit Behinderungen, sondern übernimmt die Grundrechte der verschiedenen Menschenrechtsinstrumente und überträgt sie auf die besondere Situation von Menschen mit Behinderungen, indem sie ihre Umsetzung spezifiziert und konkretisiert.

Zu den Verpflichtungen der Schweiz gehört es, dem Behindertenrechtsausschuss regelmässig Bericht über die Umsetzung der UNO-BRK zu erstatten. Das [Staatenberichtsverfahren](#) gegenüber der UNO ist zudem eng verzahnt mit der innerstaatlichen Entwicklung und der Umsetzung der Behindertenpolitik.

Der erste Bericht der Schweiz zur UNO-BRK wurde 2016 eingereicht. Am 23. März 2022 hat der Behindertenrechtsausschuss die Umsetzung der UNO-BRK in der Schweiz und damit auch die Behindertenpolitik 2018 – 2022 eingehend analysiert. Grundlagen für diese Untersuchung waren unter anderem der Staatenbericht von 2016, die Eingaben der Zivilgesellschaft (insbesondere der Schattenbericht von Inclusion Handicap) sowie weitere relevante Dokumente. Im Anschluss formulierte der Ausschuss über 80 Empfehlungen, wie die Schweiz die Umsetzung der UNO-BRK verbessern kann. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat die [Ziele und Massnahmen der Behindertenpolitik 2023 – 2026](#) festgelegt.

Der nächste Staatenbericht der Schweiz im Jahr 2028 wird unter anderem die Umsetzung der Empfehlungen des Behindertenrechtsausschusses von 2022 zum Gegenstand haben.

4 Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes

Der [Bundesrat hat am 8. Dezember 2023 die Vernehmlassung für eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes BehiG eröffnet](#). Diese wurde am 5. April 2024 abgeschlossen. Das EDI wertet nun die eingegangenen Stellungnahmen zur Vernehmlassung aus. Der Gesetzesentwurf wird in den nächsten Monaten fertig ausgearbeitet und Ende 2024 vom Bundesrat verabschiedet werden. Das revidierte Gesetz wird voraussichtlich am 1. Januar 2027 in Kraft treten. Es soll Menschen mit Behinderungen im Erwerbsleben und beim Zugang zu Dienstleistungen besser vor Diskriminierungen schützen. Zudem wird die Gebärdensprache anerkannt. Um die Ziele zu erreichen, sieht die gegenwärtige Vorlage vor, für die privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse wie auch für private Dienstleistungen ausdrücklich das Verbot einer Diskriminierung wegen einer Behinderung zu verankern. Ausserdem verpflichtet sie dazu, angemessene Vorkehrungen zum Abbau von Benachteiligungen im Erwerbsleben und bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen vorzunehmen. Die Verweigerung solcher Massnahmen kann nach dem Gesetzesentwurf eine Form von Diskriminierung darstellen. Neben der Verbesserung des materiellen Schutzes vor Diskriminierung wird auch der prozessuale Schutz vor Diskriminierung gestärkt. So sieht die aktuelle Vorlage neben wirksamen Rechtsfolgen unter anderem auch Erleichterungen bei

der Beweislast und bei der Kostentragung vor. Neben der Förderung des Schutzes vor Diskriminierung soll die Anerkennung der Gebärdensprache gesetzlich verankert und die Gleichstellung von gehörlosen und hörbehinderten Menschen gefördert werden.

Parallel zur Ausarbeitung der Teilrevision des BehiG hat das EDI in Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen, den Kantonen, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft Schwerpunktprogramme in den vier prioritären Handlungsfeldern «Arbeit», «Dienstleistungen», «Wohnen» und «Partizipation» ausgearbeitet. Diese Programme enthalten Massnahmen, welche die vorgesehenen gesetzlichen Bestimmungen vor und nach ihrem Inkrafttreten wirksam unterstützen sollen. Die Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024 sind eines von mehreren Projekten des Schwerpunktprogramms «Partizipation» im Rahmen der Behindertenpolitik des Bundes 2023 – 2026.

5 Eröffnungsfeier in Zürich und Abschlussevent in Genf

Die Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024 finden während eines Monats statt und dauern vom 15. Mai bis zum 15. Juni 2024. Sie sollen an die Ratifizierung der UNO-BRK durch die Schweiz im Frühling 2014 erinnern.

Am 15. Mai 2024 laden der Kanton Zürich und die Behindertenkonferenz Kanton Zürich mit einer Eröffnungsfeier zum Auftakt in Zürich. Die inklusive Veranstaltung findet mit Unterstützung der Stiftung «Denk an mich» statt. Journalistinnen und Journalisten sind an der Eröffnungsfeier in Zürich Leutschenbach bei SRF willkommen und erhalten die Gelegenheit, mit Projektpartnerinnen und Projektpartnern sowie Persönlichkeiten mit und ohne Behinderungen aus Politik und Verwaltung sowie aus der breiten Zivilgesellschaft Interviews zu führen und Informationen aus erster Hand zu gewinnen. Es gibt ein musikalisch und künstlerisch hochstehendes Programm. Saphir Ben Dakon und Tatjana Binggeli vertreten als Keynote-Speakerinnen die Anliegen von Menschen mit Behinderungen. In einer Podiumsrunde mit Mario Fehr, Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich, Gaby Szöllösy, Generalsekretärin der SODK und Andreas Rieder, Leiter des EBGB wird die Umsetzung der UNO-BRK vertieft. Durch den Anlass führen Alex Oberholzer, freischaffender Journalist und Moderator sowie Katharina Locher, Moderatorin SRF.

► **Für Auskünfte und Anmeldungen zum Eröffnungsanlass in Zürich vom 15. Mai 2024:** Bernhard Krauss, Leiter Koordinationsstelle Behindertenrechte Kanton Zürich, bernhard.krauss@sa.zh.ch, +41 79 756 75 06.

Zwischen dem 15. Mai und dem 15. Juni 2024 finden rund 1000 Aktionen in der ganzen Schweiz statt. Diese Aktionen lassen sich über die Webseite [zukunft-inklusion.ch](https://www.zukunft-inklusion.ch) in jedem einzelnen Kanton filtern nach:

- Thema (= Artikel der UNO-BRK; vgl. Inhaltsverzeichnis)
- Zugänglichkeit/ Barrierefreiheit
- Ort

Viele Kantone organisieren zum Auftakt und Abschluss des Aktionsmonats Veranstaltungen. In diesem Rahmen werden die kantonalen Projektleitungen, Begleitgruppen/ Kommissionen/ Fachgruppen, Aktionspartnerinnen und -partner oder auch die Medien eingeladen.

► **Informationen zu den Auftakt- und Abschlussveranstaltungen in den Kantonen finden sich unter «Kalender» oder unter «Medien» in den jeweiligen kantonalen Unterseiten.**

Am 15. Juni 2024 findet die nationale Abschlussveranstaltung im Palexpo Genf statt. Dieser Event wird von der Stadt und dem Kanton Genf organisiert. Journalistinnen und Journalisten sind bei dieser Veranstaltung willkommen. Es steht ein abwechslungsreiches Programm an mit einem festlichen, formellen Teil sowie mit verschiedenen künstlerischen Darbietungen.

Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider wird sich über die Behindertenpolitik des Bundes äussern. Zu Wort kommen auch Staatsrat Thierry Apothéloz und die Bürgermeisterin von Genf, Christina Kitsos. Weiter Corinne Bonnet-Mérier, Stadträtin der Stadt Genf und Präsidentin des Rollstuhlclubs Genf, Céline Witschard, Unternehmerin, sowie Cédric Goedecke, Coach für berufliche Eingliederung. Letztere werden die Sicht von Menschen mit Behinderungen vertreten. Es wird eine Podiumsdiskussion mit Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung (Bund, Kantone) und der SODK stattfinden. Die Veranstaltung wird von Malick Reinhard, Journalist und Produzent, moderiert.

► **Für Auskünfte und Anmeldungen zum Abschlussanlass in Genf vom 15. Juni 2024:** Bernard Favre, Directeur pôle handicaps, République et Canton de Genève, bernard.favre@etat.ge.ch, +41 79 215 80 58.

6 Projektorganisation und Kosten auf nationaler Ebene

Das EBGB stellte die Gesamtprojektleitung und damit die schweizweite Koordination der Aktivitäten im Rahmen der Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024 sicher.

Eine Kerngruppe bestehend aus Vertretungen des EBGB, aus drei Kantonen (ZH, BS, GE), einer Stadt (GE), der SODK sowie von NGOs (Behindertenforum Region Basel, Inclusion Handicap – Reporter:innen ohne Barrieren, Pro Infirmis) unterstützte das EBGB in strategischer Hinsicht mit monatlichen Online-Treffen.

Jeder Kanton stellte aus eigenen Mitteln eine Projektleitung bzw. ein Projektleitungsteam zur Verfügung. Die Organisation war in jedem Kanton unterschiedlich. Gewisse Kantone formalisierten die Projektarbeit mit einer Zusammenarbeitsvereinbarung zwischen Behörden und Behindertenorganisationen und traten fortan im «Tandem» auf (z.B. ZH). Andere Kantone mandatierten eine Behindertenkonferenz bzw. eine Behindertenorganisation mit der Projektleitung (z.B. BE, SG/AR/AI, SH). Wiederum andere hatten inklusive Begleit- oder Steuerungsgruppen, welche eine zentrale Funktion in der Genehmigung der Aktionen und der Überprüfung der Qualitätskriterien wahrnahmen (z.B. GE, AG, VS). Zudem gab es auch einen Mix aus verschiedenen Formen der Zusammenarbeit.

Das Engagement der Projektpartner war primär abhängig von den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen im jeweiligen Kanton. Einige Kantone konnten für die Nationalen Aktionstage einen eigenen Budgetposten einsetzen, andere gewannen für die Nationalen Aktionstage zusätzliche Mittel innerhalb der Verwaltung sowie bei Dritten (z.B. Lotteriefonds, private Stiftungen). Die meisten Aktionen wurden jedoch im Rahmen der bestehenden Ressourcen organisiert. Beispielsweise wurden in FR, NE und TI die Mittel, die für die jährlichen Aktivitäten und Veranstaltungen im Bereich der Behindertenpolitik vorgesehen waren unter verwaltungsinterner Absprache mit den lokalen Partnerstellen ins Zeitfenster des Aktionsmonats eingesetzt. Viele der Aktionspartnerinnen und Aktionspartner in der ganzen Schweiz engagierten sich aus eigener Initiative und erhielten von den Behörden oder von Dritten höchstens bescheidene Mittel, etwa Sachmittel für die Sicherstellung der Zugänglichkeit.

Alle Kantone steuerten einen Anteil zum nationalen Budget der Nationalen Aktionstage bei. Mit diesen insgesamt CHF 75'000 wurden vor allem die Programmier- und Graphikarbeiten für die Website zukunftsinklusion.ch sowie für Schulungen, Vorlagen, Informationsmaterial, Übersetzungen und die Produktion eines Videos in französischer Sprache für die sozialen Medien bezahlt. Das EBGB übernahm die Gesamtprojektleitung und stellte dafür mit einer Mitarbeiterin die personellen Ressourcen sicher. Zusätzlich übernahm das EBGB CHF 20'000 für die Barrierefreiheit (Simultanübersetzungen, Gebärdensprache Dolmetschen) des Abschlussanlasses in Genf.

7 Die Webplattform Zukunft Inklusion

Zu den wichtigsten Instrumenten des Projektes gehört die Skalierung der vom Kanton Zürich bereits entwickelten Webplattform zukunft-inklusion.ch auf die ganze Schweiz. Die Plattform diente 2022 erfolgreich als zentrale Informations- und Koordinationsplattform für die über 100 Aktivitäten/Projekte im Kanton Zürich. Die Webplattform wurde barrierefrei programmiert, dabei galten die Vorgaben WGAC 2.1 (AA). Mit «Zukunft Inklusion» wurde bewusst ein Claim gewählt, der sich sprachlich gut übertragen lässt. Der Kanton Zürich stellte seine Webseite samt Corporate Design und Logo für alle beteiligten Kantone kostenlos zur Verfügung. Zudem unterstützte der Kanton Zürich mit seinem Knowhow das EBGB, die SODK sowie die anderen Kantone über die Zurverfügungstellung von Factsheets, Kursinhalten und Best Practices in der Umsetzung der Nationalen Aktionstage.

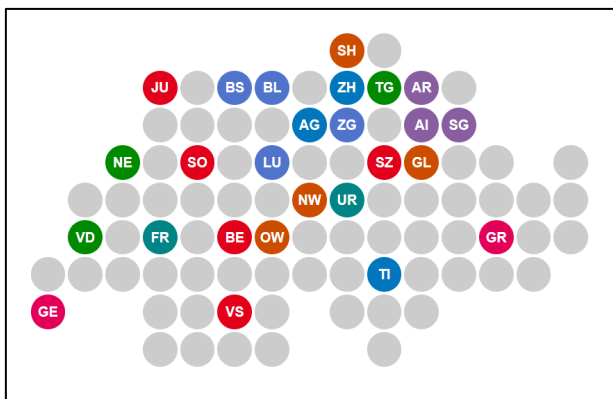


Abbildung 1: Schweizerkarte mit farbigen Punkten

[Zukunft-inklusion.ch](https://zukunft-inklusion.ch) erlaubt über das Backend allen Projektpartnerinnen und -partner die Aktivitäten selbst einzupflegen, zu organisieren, zu bewerben (Kalender, ggf. Newsletter) und zu visualisieren (Fotos, Kurzbeschreibungen). Die Plattform ermöglicht es, die Vielfalt der Projekte nach ausser zu tragen (Öffentlichkeitsarbeit, Medienrückblick, Einbindung von Social Media) und die Nationalen Aktionstage Behindertenrechte zu einer schweizweiten Kampagne anwachsen zu lassen.

Zukunft Inklusion ist viersprachig: Deutsch, Französisch, Italienisch und Romanisch. Die Kantone

tragen die Verantwortung (vgl. Impressum) für die Inhalte auf ihren kantonalen Unterseiten.

Es wurden verschiedene Piktogramme entwickelt, um die Zugänglichkeit der Aktionen zu kennzeichnen. Es gibt Piktogramme zu Audiodeskription, Einfacher Sprache, Gebärdensprache, Hindernisfreien Toiletten, Hindernisfreiem Zugang und zur Höranlage. Bei der Entwicklung der Piktogramme wurde eine Fachgruppe einbezogen, die auch Menschen mit Behinderungen umfasste.



Abbildung 2: Piktogramme; hier Auszug aus ZH

8 Vorlagen, Faktenblätter, Logos etc.

In Absprache mit dem Kanton Zürich wurden für die Vorbereitungen zu den Nationalen Aktionstagen Behindertenrechte 2024 verschiedene Faktenblätter erstellt bzw. aktualisiert. Der Kanton Zürich hatte die meisten dieser Faktenblätter bereits im Rahmen der Aktionstage 2022 mit der Behindertenkonferenz Kanton Zürich erarbeitet. Die Faktenblätter geben Antwort auf wichtige inhaltliche, organisatorische und methodische Fragen – eine Art FAQ. Sie geben allen Akteurinnen und Akteuren Auskunft über zentrale Themen, etwa zum Umgang mit Einfacher Sprache, zum Umgang mit sozialen Medien, zur Organisation von hindernisfreien Veranstaltungen; zum Netzwerkaufbau, zu Sprache und Behinderungen.

9 Videoclips, Stories und weiteres Bildmaterial

Im Rahmen der Aktionstage 2024 wurden zwei barrierefreie Werbeclips gedreht, um die Nationalen Aktionstage auf den sozialen Medien und im Internet zu bewerben:

- Auf Deutsch vom Kanton Zürich produziert mit Menschen mit Behinderungen: <https://youtu.be/OC1v0yl6HrI>
- Auf Französisch vom Kanton Wallis produziert mit Menschen mit Behinderungen: <https://youtu.be/V9LLj70DYlw>

In Zusammenarbeit mit den Reporter:innen ohne Barrieren entstehen aktuell von Seiten der SODK Porträts von Menschen mit Behinderungen. Die Portraits sind in einer Serie angelegt (d.h. drei Bilder derselben Person – Augenpartie, Gesicht, ganzer Mensch).

► **Über folgende Links sind verschiedene Geschichten und Porträts von Menschen mit Behinderungen auffindbar und die Bilder downloadbar. Die Sammlung der [SODK](#) wird laufend erweitert:**

- [Heydar, lebt mit Paraplegie](#) [Bilderdownload](#)
- [Daniel, lebt mit einer nicht sichtbaren Behinderung](#) [Bilderdownload](#)
- [Sarah, lebt mit Autismus](#) [Bilderdownload](#)
- [Brigitte, lebt mit einer Sehbehinderung](#) [Bilderdownload](#)
- [Michel, lebt mit einer bionischen Handprothese](#) [Bilderdownload](#)
- [Seraina, lebt mit einer posttraumatischen Belastungsstörung](#) [Bilderdownload](#)
- [Oleg, lebt mit Zerebralparese](#) [Bilderdownload](#)
- [Anita, lebt mit einer Hörsehbehinderung](#) [Bilderdownload](#)
- [Islam, lebt mit Zerebralparese](#) [Bilderdownload](#)

Die Fotos dürfen von den Aktionspartnern und ab dem 24. April 2024 in der medialen Berichterstattung zur Vernissage, dem 10-Jahresjubiläum der UNO-BRK und für Artikel zur Situation von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz unter Nennung der SODK und des Fotografen Michael Waser verwendet werden. Die Porträtreihe wird inklusiv und partizipativ erstellt.

Das Logo zu den Nationalen Aktionstagen Behindertenrechte wird nicht nur im Internet, sondern auch auf 3 x 3 Meter grossen Fahnen in verschiedenen Städten der Schweiz zu sehen sein. Die Idee stammt aus GE (Stadt und Kanton), welche die zentral gelegene Brücke «Pont du Mont Blanc» während einer Woche vom 14.5. bis zum 18.5. damit bestücken wird. Danach werden die Fahnen in andere Kantone gesendet und werden dort die Städte schmücken (voraussichtlich in AG, BS, LU, SO, SG, ZG).

10 Social Media

Die Sensibilisierungskampagne läuft auch auf den sozialen Medien. Nachdem zuvor der Kanton ZH die beiden Plattformen LinkedIn und Facebook bewirtschaftet hatte, wurden die Unternehmens-Accounts dem EBGB übertragen. Hier finden sich die URLs zu den Nationalen Aktionstagen Behindertenrechte 2024:

LinkedIn

<https://www.linkedin.com/company/zukunftinklusion>

<https://www.linkedin.com/company/avenir-inclusif/>

<https://www.linkedin.com/company/futuro-inclusivo/>

Facebook

<https://www.facebook.com/ZukunftInklusion>

<https://www.facebook.com/avenirinclusif>

<https://www.facebook.com/futuroinclusivo.ch>

11 Das Netzwerk von morgen aufbauen

Der wichtigste Gelingensfaktor für die erfolgreiche Planung des Projekts war der Aufbau eines soliden Netzwerkes, welches auch nach den Nationalen Aktionstagen Behindertenrechte 2024 Bestand hat. In den Kantonen wurden frühzeitig Aktionspartnerschaften aufgebaut und die Zusammenarbeit verbindlich geregelt. Eine weitere Möglichkeit, um die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen zu stärken, war es, einen Fachbeirat aufzubauen, der das Projekt mit Expertise in eigener Sache unterstützt. Dies wurde z.B. im Raum Basel umgesetzt. Hier sind die Funktionen eines solchen Fachbeirates beschrieben:

- Er wirkt aktiv bei den Informations- und Austauschtreffen mit.
- Er prüft, inwiefern die Aktionen den Qualitätskriterien entsprechen.
- Er steht den Aktionspartnerschaften bei der Entwicklung und Planung der Aktionen beratend zur Verfügung.

12 Was kommt nach 2024?

Es ist denkbar, dass nach 2024 bspw. im Zwei-Jahres-Rhythmus erneut Nationale Aktionstage Behindertenrechte stattfinden. Die Aktionstage könnten zukünftig auch kürzer ausfallen, z.B. nur über wenige Tage oder auch über zwei Wochen.

Bevor die Bemühungen für die Weiterführung des Projekts auf nationaler Ebene gestartet werden, wird die Evaluation der ersten Nationalen Aktionstage Behindertenrechte abgewartet, die im Spätherbst 2024 vom EBGB vorgelegt wird.

13 Liste der Kontakte für die Medien in den Kantonen

Kanton	Kontakte
AG	Juliana Venema, Departement Bildung, Kultur und Sport, Kanton Aargau, +41 62 835 21 58, juliana.venema@ag.ch
BE	Susanne Gutbrod-Kunkler, Geschäftsleiterin Kantonale Behindertenkonferenz Bern kbk, +41 79 436 74 93, aktionstage@kbk.ch , Regula Truttmann, Wissenschaftliche Mitarbeiterin, Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern, +41 31 633 86 78, regula.truttmann@be.ch
BS-BL	Patrick Dubach, Projektleiter Aktionstage Behindertenrechte 2024 Region Basel, +41 79 961 31 33, dubach@behindertenforum.ch Natalie Berger, Leiterin Fachstelle Rechte von Menschen mit Behinderungen, Präsidialdepartement, +41 267 47 57, natalie.berger@bs.ch Georg Mattmüller, Geschäftsführer Behindertenforum Region Basel Tel. 076 332 29 29, mattmueller@behindertenforum.ch Stefan Hütten, Dienststellenleitung Amt für Kind, Jugend und Behindertenangebote, Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, +41 61 552 17 96, stefan.huetten@bl.ch
FR	Service de la prévoyance sociale / Sozialvorsorgeamt, +41 26 305 29 68, sps@fr.ch
GE	Bernard Favre, Directeur pôle handicaps, République et Canton de Genève, +41 79 215 80 58, bernard.favre@etat.ge.ch , avenir-inclusif-geneve@etat.ge.ch ; avenir-inclusif-geneve@ville-ge.ch
GL	Lukas Beerli, Hauptabteilung Soziales, Fachstellenleiter Behindertenfragen und Soziale Einrichtungen, +41 55 646 66 98, lukas.beerli@gl.ch
GR	Susanna Gadiant, Amtsleiterin Sozialamt Graubünden, +41 81 257 26 54, aktionsstage@soa.gr.ch
JU	Guillaume Savary, guillaume.savary@jura.ch
LU	Noémie Schaftroth, Leiterin Kommunikation, +41 41 228 68 93, Noemie.Schaftroth@lu.ch

NE	Nathalie Christen, Préposée à l'inclusion, +41 32 889 85 56, nathalie.christen@ne.ch
OW-NW	Sara Martin, Co-Amtsleitung Kantonales Sozialamt, +41 41 666 68 24, sara.martin@ow.ch Oliver Mattmann, Kommunikations- und Informationsbeauftragter, Staatskanzlei, +41 41 618 79 09, oliver.mattmann@nw.ch
SG-AR-AI	Nina Rofo, Projektleiterin, Behindertenkonferenz SG-AR-AI, +41 71 898 03 31, nina.rofo@bksga.ch
SH	Simone Wipf, Projektleitung Aktionstage Schaffhausen, aktionstage@bksh.ch
SO	Priyani Ferdinando, Koordinatorin Chancengleichheit, +41 32 627 22 74, chancengleichheit@ddi.so.ch
SZ	Manuel Meierhofer, Amt für Gesundheit und Soziales, +41 41 819 16 08, manuel.meierhofer@sz.ch, Daniel Barmettler, Pro Infirmis Kantonale Geschäftsstelle Uri Schwyz Zug, +41 58 775 23 27, daniel.barmettler@proinfirmis.ch,
TG	Projektteam Aktionstage, +41 58 345 68 20, zukunft-inklusion@tg.ch
TI	Dipartimento della sanità e della socialità, Divisione dell'azione sociale e delle famiglie, Ufficio degli invalidi, +41 91 814 54 31, dss-futuroinclusivo@ti.ch
UR	Nadine Arnold, Vorsteherin Amt für Soziales, Kanton Uri, +41 41 875 24 30, nadine.arnold@ur.ch
VD	avenir-inclusif2024@vd.ch
VS	Viviane Bérodo Pinho, Leiterin des Büros für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, +41 27 606 11 10, bureau-ldiph@admin.vs.ch
ZG	Jeannine Lütolf, Kommunikationsbeauftragte, +41 41 594 24 41, jeannine.luetolf@zg.ch
ZH	Bernhard Krauss, Leiter Koordinationsstelle Behindertenrechte, Kantonales Sozialamt, +41 43 259 52 68, bernhard.krauss@sa.zh.ch Martina Schweizer, Geschäftsleiterin Behindertenkonferenz (BKZ), Behindertenkonferenz Kanton Zürich, +41 43 243 40 02, m.schweizer@bkz.ch

14 Artikel der UNO-BRK

UNO-BRK-Artikel	Titel	Beschreibung
1	Zweck	Der Zweck der UNO-BRK ist, alle Menschenrechte und Grundfreiheiten für Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Das gilt für jede Art von Behinderung.
2	Begriffsbestimmungen	In diesem Artikel werden wichtige Wörter erläutert. Zum Beispiel Kommunikation oder die Sprachen-Vielfalt. Einschliesslich Gebärdensprachen. Ebenso wird erklärt, wie Menschen aufgrund ihrer Behinderung behandelt werden müssen. Und warum es wichtig ist, dass sie gleiche Rechte haben.
3	Allgemeine Grundsätze	Die Grundsätze der UNO-BRK für Menschen mit Behinderung sind: Achtung der Menschenwürde, Eigenständigkeit, Unabhängigkeit, Einbeziehung in die Gesellschaft, gleiche Chancen, Zugänglichkeit zum Beispiel zu Bildung, Geschlechter-Gleichstellung, Kinder und ihre Fähigkeiten ernst nehmen.
4	Allgemeine Verpflichtungen	Menschen mit Behinderung werden in Entscheidungen einbezogen. Sie müssen mitreden und mitbestimmen können. Und sie müssen gehört und ernst genommen werden.
5	Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung	Jeder Mensch mit Behinderung hat vor dem Gesetz die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Sie dürfen vom Gesetz nicht anders behandelt werden. Niemand darf ausgegrenzt werden. Menschen mit Behinderung dürfen wegen ihrer Behinderung nicht schlechter behandelt werden. Sie dürfen keine Nachteile haben. Die Schweiz muss sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung nicht ausgegrenzt werden.
6	Frauen mit Behinderung	Frauen und Mädchen mit Behinderung sollen die gleichen Rechte und Freiheiten wie alle anderen Menschen haben. Das beinhaltet das Recht auf: Leben, Gesundheit, Bildung, Arbeit, Bewegungsfreiheit, Schutz vor Gewalt und Missbrauch. Die Schweiz muss Massnahmen ergreifen, um Ausgrenzung und Vorurteile zu verhindern. Und das Bewusstsein für dieses Thema zu fördern.
7	Kinder mit Behinderung	Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte wie andere Kinder. Bei Entscheidungen ist es wichtig, das Wohl der Kinder zu berücksichtigen. Sie haben auch das Recht, ihre Meinung zu sagen. Die Schweiz unterstützt die Kinder dabei.
8	Bewusstseinsbildung	Die Schweiz muss dafür sorgen, dass Menschen mit Behinderung gesellschaftlich respektiert werden. Sie muss Vorurteile und schädliches Verhalten bekämpfen. Die Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung müssen anerkannt werden.
9	Zugänglichkeit	Alles soll zugänglich sein. Das bedeutet: Für Menschen mit Behinderung soll es keine Barrieren geben. Menschen mit Behinderung sollen alles gut benutzen können. So können sie selbständig leben und überall dabei sein.

10	Recht auf Leben	Alle Menschen haben von Geburt an das Recht auf Leben. Die Schweiz muss sicherstellen, dass dieses Recht auch für Menschen mit Behinderung gilt. Die Schweiz muss dafür Massnahmen ergreifen.
11	Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen	Alle Menschen mit Behinderung sollen in Frieden und Sicherheit leben können. Menschen mit Behinderung müssen geschützt werden.
12	Gleiche Anerkennung vor dem Recht	Jeder Mensch mit Behinderung hat vor dem Gesetz die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderung. Sie dürfen vom Gesetz nicht anders behandelt werden. Niemand darf ausgegrenzt werden. Menschen mit Behinderung dürfen wegen ihrer Behinderung nicht schlechter behandelt werden. Sie dürfen keine Nachteile haben. Die Schweiz muss sicherstellen, dass Menschen mit Behinderung nicht ausgegrenzt werden.
13	Zugang zur Justiz	Menschen mit Behinderung haben das Recht auf gleichen Zugang zur Justiz. Die Schweiz unterstützt Schulungen zu den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderung. Die Schulungen sind für das Gerichts-Personal, die Polizei und die Gefängnisse.
14	Freiheit und Sicherheit der Person	Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Freiheit und Sicherheit. Sie dürfen nicht ohne Grund eingesperrt werden. Menschen mit Behinderung die im Gefängnis sind, haben die gleichen Rechte wie die anderen Gefangenen auch.
15	Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	Menschen mit Behinderung dürfen nicht gefoltert werden. Sie dürfen nicht geschlagen und verletzt werden. Niemand darf an Menschen mit Behinderung Versuche vornehmen. Zum Beispiel ohne Zustimmung neue Medizin bei einem Menschen mit Behinderung ausprobieren.
16	Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch	Menschen mit Behinderung müssen vor Ausbeutung und Gewalt geschützt werden. Die Schweiz muss Opfern mit Behinderung helfen. Und Verbrechen gegen Menschen mit Behinderung bekämpfen.
17	Schutz der Unversehrtheit der Person	Menschen mit Behinderung haben das Recht, dass ihre körperliche und seelische Gesundheit geschützt wird.
18	Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit	Menschen mit Behinderung haben dieselben Rechte wie alle anderen Menschen. Sie können in andere Länder reisen. Ihre Staatsangehörigkeit auswählen. Und ihre Identität behalten. Ohne dass sie dabei wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.
19	Unabhängige Lebensführung	Menschen mit Behinderung sollen selbst wählen, wo sie wohnen wollen. Sie müssen Unterstützung für zu Hause und in Einrichtungen erhalten. So sollen sie am Leben in der Gemeinschaft teilnehmen können.
20	Persönliche Mobilität	Menschen mit Behinderung müssen so weit wie möglich selbständig unterwegs sein können.
21	Recht der freien Meinungsäusserung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen	Menschen mit Behinderung haben das Recht, ihre Meinung frei zu sagen. Sie müssen freien Zugang zu Informationen haben. Die Schweiz muss auf einen barrierefreien Zugang zu Informationen

		drängen. Sie muss die Verwendung von Gebärdensprache fördern.
22	Achtung der Privatsphäre	Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Schutz ihrer Privatsphäre, ihrer Familie, ihrer Wohnung und ihrer Kommunikation vor unerlaubten Eingriffen. Ihre Informationen müssen vertraulich behandelt werden.
23	Achtung der Wohnung und der Familie	Menschen mit Behinderung haben das Recht eine Familie zu gründen, zu heiraten und Kinder zu bekommen. Menschen mit Behinderung dürfen nicht ohne ihr Einverständnis unfruchtbar gemacht werden. Das nennt man sterilisieren.
24	Bildung	Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Ausbildung. Schulen müssen für alle zugänglich sein. Egal ob jemand eine Behinderung hat oder nicht. Es müssen Hilfsmittel zum Lernen angeboten werden. Das gilt auch für die Hochschulbildung und für Weiterbildungen.
25	Gesundheit	Menschen mit Behinderung haben das Recht auf die gleiche Gesundheitsversorgung wie Menschen ohne Behinderung. Sie dürfen nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden. Es muss sichergestellt werden, dass Menschen mit Behinderung Zugang zu bezahlbaren Gesundheitsdiensten haben. Diese Dienste sollen ihren Bedürfnissen entsprechen. Menschen mit Behinderung dürfen bei der Gesundheits-Versorgung und Kranken-Versicherung nicht benachteiligt werden.
26	Habilitation und Rehabilitation	Die Schweiz muss Menschen mit Behinderung unterstützen, selbstständig zu sein und am Leben teilzuhaben. Das umfasst, Gesundheit, Arbeit, Bildung und soziale Dienste. Die Unterstützung soll mit der Geburt beginnen. Und auf die Person angepasst sein. Die Schweiz soll die Ausbildung von Fachleuten fördern und Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung bereitstellen.
27	Arbeit und Beschäftigung	Menschen mit Behinderung sollen dort arbeiten können, wo alle anderen Menschen auch arbeiten. Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderung auch in Firmen, Ämtern und Fabriken arbeiten können. Menschen mit Behinderung sollen selbst entscheiden, wo sie arbeiten wollen.
28	Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz	Menschen mit Behinderung haben das Recht auf einen guten Lebens-Standard. Das beinhaltet Essen und Trinken, Kleidung, und eine sichere Wohnung. Ihnen steht auch sozialer Schutz zu. Das bedeutet: Sie haben Zugang zu Dienstleistungen, Hilfsmitteln und erhalten Unterstützung.
29	Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben	Menschen mit Behinderung haben das Recht, an politischen Aktivitäten teilzunehmen. Zum Beispiel Wahlen und öffentliche Angelegenheiten. Die Schweiz muss sicherstellen, dass Wahl-Unterlagen barrierefrei sind. Und die Wahlen geheim sind.
30	Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport	Jeder Mensch mit Behinderung soll auch in seiner Freizeit überall dabei sein können. Dafür trifft die Schweiz geeignete Massnahmen. In der Freizeit sollen Menschen mit Behinderung ihre krea-

		tiven und künstlerischen Fähigkeiten nutzen können. Nicht nur für sich selbst, sondern auch zur Bereicherung der Gesellschaft.
31	Statistik und Datensammlung	Die Schweiz muss Daten über mögliche Barrieren sammeln. Mit diesen Daten können Barrieren beseitigt werden. Damit die Rechte von Menschen mit Behinderung verbessert werden.
32	Internationale Zusammenarbeit	Menschen mit Behinderung werden in die internationale Zusammenarbeit einbezogen. Zum Beispiel werden sie zu Versammlungen eingeladen.
Präambel	Präambel	Die Anerkennung der Menschen-Würde und der Gleich-Berechtigung für Menschen mit Behinderung ist wichtig. Das Ziel ist, dass Menschen mit Behinderung keine Nachteile mehr haben. Sie sollen vollständig am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können.